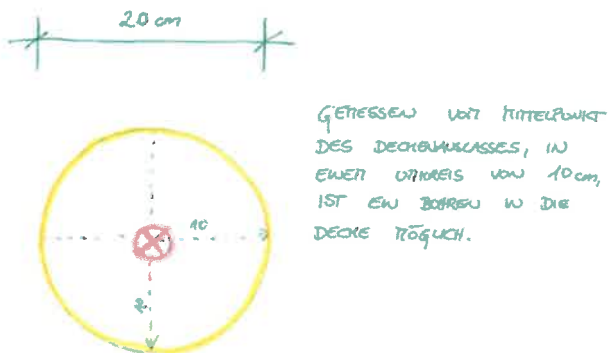


1220 WIEN, FAHNGASSE 8 – MÜHLGRUNDGASSE 24-26
BAUPLÄTZE A1, B UND C
STIEGEN 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9 UND 10

INFORMATION BETREFFEND ZULÄSSIGKEIT VON DECKENBOHRUNGEN

Mit der thermischen Bauteilaktivierung sind nachfolgend angeführte, spezielle Rahmenbedingungen verbunden, auf welche an dieser Stelle besonders hingewiesen wird:

In der Bau- und Ausstattungsbeschreibung und dem Nutzungsvertrag ist geregelt, dass Deckenbohrungen ausschließlich im direkten Nahbereich der Lichtauslass-Deckendosen und mit einer Maximaltiefe von 5 cm gestattet sind. Für die Montage schwerer Gegenstände ist diese Vorgabe unbedingt einzuhalten. Siehe nachfolgende Prinzipskizze!



Außerhalb dieser Bereiche dürfen an der Deckenunterseite ausnahmslos leichte Gegenstände montiert werden, wobei folgende Vorgaben unbedingt einzuhalten sind:

Bohrungen und Montage müssen mit größter Sorgfalt durchgeführt werden: es darf ausschließlich der Spezial-Schlag-Bohrer Hilti HKD-TE-CX (SDS PLUS) 8/27 (Durchmessern 8 mm) bzw. direkte Nachfolgeprodukte verwendet werden. Dieser Schlag-Bohrer bzw. direkte Nachfolgeprodukte müssen die Bohrtiefe mit 30 mm beschränken. Zudem dürfen für die Bohrungen ausschließlich Messingspreizdübel HEL M8 #355410 verwendet werden bzw. direkte Nachfolgeprodukte, bei denen die maximal erlaubte Bohrtiefe der Löcher von 30 mm nicht überschritten wird.